

## PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26. August 2024

Anwesenheiten:

- Luc FRANK - Bürgermeister und Vorsitzender
- Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - Schöffen
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, ~~Rainer HINTEMANN~~, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und ~~Marc KIRSCHFINK~~ – Gemeinderatsmitglieder
- Nathalie WIMMER – Generaldirektorin

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

#### FINANZEN

4. Kenntnisnahme der Protokolle über die Kassenprüfungen des 1. und 2. Quartals 2024
  - 4.A ZUSATZPUNKT Kenntnisnahme der Finanzanalyse des Regionalen Zentrums zur Unterstützung von Gemeinden (Centre régional d'Aide aux Communes - CRAC) und Stellungnahme des Kollegiums

#### ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

5. AIDE - Rahmenvereinbarung 2024-2028 für geotechnische Tests und Bodenanalysen für Kanalisations- und Abwasserprojekte - Beitritt
6. Gemeindegemeinschaft Hergenrath: Ersetzen der Eingangstüre (Kindergarten, doppelte Aluminiumpendeltüre) - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
7. Pumpstation Rother Pfuhl: Ankauf von Elektromaterial – Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
8. Ankauf einer neuen Anbohrmaschine für den Trinkwasserdienst – Auftragsvergabe - Kenntnisnahme des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 04.07.2024

## SCHULWESEN

9. Schulordnung der Gemeindeschule Kelmis
10. Schulprojekt der Gemeindeschule Kelmis
11. Schulordnung der Gemeindeschule Hergenrath

### Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet, mit folgender Bemerkung: In Punkt 5 des Protokolls der Juli-Sitzung ist ein materieller Fehler unterlaufen: Monique Emontspohl wurde fälschlicherweise beim Verfassung des Protokolls zu den Ja-Stimmen gerechnet. Dies wurde angepasst.

### Punkt 2 der Tagesordnung: Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Am 23. August 2024 ging die Gewährung der Städtebaugenehmigung für das Projekt „Betreutes Wohnen“ per Einschreibe bei der Gemeindeverwaltung ein.

### Punkt 3: Fragen an das GK

Folgende vier Fragen wurden fristgerecht eingereicht.

Raymond Lenarts beantragt, die ersten beiden Fragen in die geschlossene Sitzung zu verlegen und beruft sich auf Artikel 27 des Gemeindedekrets, in dem es um Personenfragen geht. Der Vorsitzende Luc Frank weist den Antrag zurück, mit der Begründung, dass es sich bei der in der Frage erwähnten Person um eine Person des öffentlichen Lebens handelt, die als Spitzenkandidat einer Liste antritt und die ihre Meinung öffentlich in einem Zeitungsartikel kundgetan hat, auf den sich Frage bezieht. Willy Thiessen formuliert die Frage, ohne den Namen zu nennen:

#### **FRAGE 1 von Willy Thyssen eingereicht**

*Am 27. Juni 2024 schrieb ein Herr in einem Leserbrief mit dem Titel „Rotes Loch anstatt eine schwarze Null“: Dass das Seniorenheim Leoni von Inago in die alleinige Verantwortung der Gemeinde Kelmis abgeschoben wurde. Meine Frage hierzu: Entspricht diese Aussage der Wahrheit?*

#### **FRAGE 2 von Willy Thyssen eingereicht**

*Folgende zwei Fragen beziehen sich auf den GE Artikel vom 8. Juli „Finanzielle Situation ist ein Drama“ - Auf die Frage des GE zum Betreuten Wohnen sagt der bestimmte Herr, dass die finanzielle Verantwortung ausschließlich bei der Gemeinde Kelmis läge, die VoG KathLeos nicht über die notwendigen Mittel verfüge den Bau*

zu finanzieren. Weiter heißt es in dem Artikel: „Schon jetzt fängt die Gemeinde regelmäßig die Verluste des Seniorenheims Leoni auf.“  
Was hat es damit auf sich?

**Antworten von Marcel Strougmayr:**

**Zu Frage 1:** Dies ist natürlich „eine dreiste Unwahrheit“ seitens Herrn Goebbels. Genau das Gegenteil ist der Fall. War die Seniorenresidenz Leoni anfangs noch Teil der Interkommunalen Inago, wo die Gemeinde Kelmis bei einem Defizit finanziell über Inago hätte eingreifen müssen, so ist das heute nicht mehr der Fall. Der Verkauf der Residenz an die VoG Kathleos, einer privatrechtlichen Organisation, bescherte sowohl der Verkäuferin Inago als auch der Käuferin, der VoG Kathleos, finanzielle Vorteile. Heute können wir sagen, dass die Residenz Leoni finanziell völlig autonom arbeitet, also selbst für eventuelle Defizite aufkommen muss, und die Gemeinde in keinster Weise weder finanziell noch organisatorisch impliziert ist oder belangt werden darf.

**Zu Frage 2:**

Das betreute und begleitete Wohnen ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Gemeinde Kelmis und der VoG KathLeos. Die Gemeinde trägt ausschließlich Verantwortung für 18% des Baus, sprich für das Erdgeschoss, welches mit 3,7 Mio zu Buche schlägt. Die betreuen und begleiteten Wohnungen stehen ausschließlich in der Verantwortung der VoG KathLeos, die übrigens über die ausreichenden Mittel verfügt, ansonsten die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Bauerlaubnis erteilen würde. Der Haushalt der Gemeinde wird nicht für den Bau der betreuten und begleiteten Wohnungen belastet.

Weiter heißt es in dem Artikel: „Schon jetzt fängt die Gemeinde regelmäßig die Verluste des Seniorenheims Leoni auf.“ Auch diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit. Die Gemeinde Kelmis hat nie Defizite der Residenz Leoni aufgefangen. Die VoG KathLeos verwaltet in eigener Verantwortung das Seniorenheim. Tatsächlich hat es in der Covidzeit Defizite gegeben. Diese Fehlbeträge sind aber auf die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen und mit den erwirtschafteten Beträgen beglichen worden. Geliehene Finanzmittel werden zurückbezahlt. Im vergangenen Jahr hat die Residenz Leoni sogar Gewinne erwirtschaftet. Einen Teil dieser Gewinne wird im Laufe des Jahres in Personalressourcen investiert werden, was gut für den Arbeitsmarkt und die Senioren ist. Die Gemeinde hat 18 Prozent mit dem Bau zu tun, sonst aber nichts. Kathleos kommt für alles auf. Die Gemeinde kann und darf nicht belangt werden.

**FRAGE 3 von Jean Ohn eingereicht;**

*Allem Anschein nach gibt es nun doch eine Studie, um das Parzellierung-Projekt Dörnchen der letzten Mehrheit wieder aufzunehmen.*

*Frage: Was geschieht mit der geplanten Sporthalle am Dörnchen?*

Das Gelände ist nicht Eigentum der Gemeinde Kelmis, sondern von der DG. ÖWOB hat einen Studenten begleitet, der eine Masterarbeit gemacht hat über ein Projekt an der Stelle. Was das Projekt Schulbau angeht, laufen die Ausschreibungen. Es gab heute Gespräche mit der Schule und dem Minister. Die Sporthalle wird auf dem Gelände der Schule gebaut. Das Projekt der Außerschulischen Betreuung, das ebenfalls dort entstehen soll, besteht noch immer und es sind auch Gelder dafür vorgesehen. Noch dieses Jahr sollen Unternehmer bezeichnet werden. Alles geht seinen Lauf. Schule und Minister bleiben in engem Kontakt und am Ball.

**FRAGE 4 von Jean Ohn eingereicht:**

*Vor den Wahlen sind ziemlich alle Zebrastreifen erneuert worden.*

*Frage: Warum gibt es keine Zebrastreifen im unteren Bereich des Kirchplatzes und Kirchstraße?*

Der Kirchplatz ist Teil eines Masterplans. Um Gelder zu bekommen, musste der Kirchplatz eine Begegnungszone werden. In einer Begegnungszone wird 20 km/h gefahren und man braucht keine Zebrastreifen. Zusätzlich wurde die Mobilitätsstudie in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat sogar beschlossen hier eine Begegnungszone anzulegen, wo der Fußgänger Vorrang hat. Der neue Gemeinderat kann all die Prioritäten, die im Mobilitätsplan festgelegt wurden, umzusetzen. Es wäre sinnlos jetzt einen Zebrastreifen anzulegen, der in einigen Monaten wieder weg müsste. Das kostet Energie und Geld. Jean Ohn ist der Meinung dort würde zu schnell gefahren.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Kenntnisnahme der Protokolle  
über die Kassenprüfungen des 1. und 2. Quartals 2024**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 77 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

In Anbetracht der Protokolle über die durch die Herren L.FRANK und E.KLINKENBERG am 26.07.2024 vorgenommenen Kassenprüfungen für das 1. und 2. Quartal 2024, aus welchem hervorgeht, dass diese Überprüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben hat;

**NIMMT KENNTNIS**

der Kassenprüfungsprotokolle über die erfolgten Kassenprüfungen für das 1. und 2. Quartal 2024.

**Punkt 4 A der Tagesordnung: Kenntnisnahme der Finanzanalyse des Regionalen  
Zentrums zur Unterstützung von Gemeinden (Centre régional d'Aide aux Communes  
- CRAC) und Stellungnahme des Kollegiums**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 29 und 35;

In Anbetracht der Mail von Willy Thyssen vom 20.08.2024 mit welcher dieser einen Zusatzpunkt einreicht;

Aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region;

In Anbetracht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft dem Zentrum am 4. Oktober 2023 den Auftrag gegeben hat, eine Budget- und Finanzanalyse der Gemeinde Kelmis durchzuführen;

In Anbetracht, dass zwischen Januar und April 2024 mehrere Arbeitstreffen mit den Mitarbeitern des Zentrums stattgefunden haben und diesen sämtliche erforderliche Informationen zur Verfügung gestellt wurden;

In Anbetracht, dass Ministerpräsident Oliver Paasch den Bericht der CRAC am 19.08.2024 per Einschreibe an die Gemeindeverwaltung gesandt hat und als Adressat alle Mitglieder des Gemeinderates angegeben hat;

In Anbetracht, dass diesem Schreiben zu entnehmen ist, dass die Kosten zur Erstellung des Berichtes zu 100 % zulasten der DG gehen;

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden, der eine PowerPoint-Präsentation zu dem Thema zeigt mit den Schwerpunkten: Einnahmen der Dienste; Steuereinnahmen; Übertragungen; Personal; Synergien zwischen den Diensten; Dotationen an ÖSHZ, HLZ und Kirchenfabriken; Schuldenentwicklung; unterschiedliche Themen wie Grünflächen, Veranstaltungen oder Schließung des Museums/Hotel/Park Cafés;

#### **NIMMT KENNTNIS:**

des Finanzberichtes und der Stellungnahme des Gemeindegremiums.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

**AIDE - Rahmenvereinbarung 2024-2028 für geotechnische Tests und Bodenanalysen für Kanalisations- und Abwasserprojekte - Beitritt**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 47;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

In Anbetracht, dass die AIDE (Association Intercommunale pour le démergement et l'épuration) eine Rahmenvereinbarung für die Durchführung von geotechnischen Tests und Bodenanalysen geschlossen hat, die bei der Verlegung von Abwasserkanalisationen und Straßeninstandsetzungsarbeiten erforderlich sein könnten;

In Anbetracht, dass es den Gemeinden der Provinz Lüttich vorgeschlagen wird, dieser Rahmenvereinbarung beizutreten, um über die abgegebenen Preise genießen zu können, ohne ein eigenes Vergabeverfahren machen zu müssen;

In Anbetracht, dass der Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung kostenlos ist und keinerlei Verpflichtungen mit sich bringt;

In Anbetracht, dass, um dieser Rahmenvereinbarung beizutreten, der Gemeinderat die Beitrittsvereinbarung genehmigen muss;

#### **BESCHLIESST EINSTIMMIG**

Artikel 1

Die Beitrittsvereinbarung zum Rahmenvertrag 2024-2028 der AIDE für geotechnische Tests und Bodenanalysen für Kanalisations- und Abwasserprojekten zu genehmigen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**  
**Gemeinschaftsschule Hergenrath: Ersetzen der Eingangstür**  
**(Kindergarten, doppelte Aluminiumpendeltür) - Genehmigung des Auftrags - Wahl**  
**der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Anbetracht, dass die Eingangstür des Kindergartens der Gemeinschaftsschule Hergenrath bereits dreimal aus der Aluminiumhalterung gebrochen ist, und die Türscharniere verbogen sind;

In Anbetracht, dass der technische Dienst die Tür wieder befestigen konnte, jedoch keine Garantie geben kann, dass diese Befestigungen über einen längeren Zeitraum halten werden;

In Anbetracht, dass es die Gefahr besteht, dass die Tür auf ein Schulkind mit tragischen Folgen fallen könnte;

In Anbetracht, dass die Tür aus Sicherheitsgründen daher dringend ersetzt werden müsste;

In Erwägung, dass das Ersetzen der Eingangstür auf 7.500,00 € o. MwSt. durch den technischen Dienst der Gemeinde geschätzt wurde;

In Erwägung, dass es sich hier um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden kann, da die vorgenannte Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen es dem Gemeinderat obliegt, die Kosten für das Ersetzen der Eingangstür des Kindergartens 5-8 zu genehmigen und die Vergabeart festzulegen;

In Anbetracht, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 über Artikel 72202/72352 vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöfkin Iris Lampertz;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG**

Artikel 1

Das Ersetzen der Aluminiumpendeltüre der Gemeindeschule Hergenrath zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Lieferauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

Den in Frage stehenden Lieferauftrag über Artikel **72202/72352** des **außerordentlichen Haushaltsplanes 2024** der Gemeinde zu finanzieren.

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Gebäude des Wasserdienstes: Ankauf von Elektromaterial – Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass diverses Elektromaterial (defekte Kameras und Sensoren, Sicherungskasten, Sicherungen, Steckdosen, Fehlerstromschutzschalter, Lüftungsanlage, Durchflussmesser) für die Gebäude des Wasserdienstes angekauft und in Eigenregie eingesetzt werden müssen, um die Trinkwasserproduktion weiterhin gewährleisten zu können;

In Erwägung, dass es außerdem aus Sicherheitsgründen nötig ist, eine kleine Alarmanlage an der Pumpstation Roter Pfuhl anzubringen, um die Trinkwasserproduktion gewährleisten zu können;

In Erwägung, dass das gesamte Material zu einem Schätzpreis von 4.000,00 € o. MwSt. angekauft werden müsste;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 87400/74198 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Nach Erläuterungen von Björn Klinkenberg;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG**

Artikel 1

Den Ankauf von diversem Elektromaterial für die Pumpstation „Roter Pfuhl“ zum geschätzten Preis von 4.000,00 € o. MwSt. (= 4.840,00 € inkl. MwSt.) zu genehmigen;

#### Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

#### Artikel 3

Den in Frage stehenden Lieferauftrag über Artikel **87400/74198** des **außerordentlichen Haushaltsplanes 2024** der Gemeinde zu finanzieren.

**Punkt 8 der Tagesordnung:  
Trinkwasserdienst: Ankauf einer neuen  
Anbohrmaschine – Auftragsvergabe - Kenntnisnahme des Dringlichkeitsbeschlusses  
des Gemeindegremiums vom 04.07.2024**

#### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund desselben Artikels, wonach *das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;*

In Anbetracht, dass eine neue Anbohrmaschine für die Anbringung von Hausanschlüssen an das Versorgungsnetz unabdinglich war und daher dringend ersetzt werden musste;

In Anbetracht, dass der Trinkwasserdienst ausschließlich mit der Marke HAWLE arbeitet und diese nur bei der Herstellerfirma Pam Saint Gobain zu erwerben ist;

Gesehen das Preisangebot der Firma PAM Saint-Gobain mit Sitz in Landen in Höhe von 2.931,61 € o. MwSt.;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 der Gemeinde über die Artikel 87402/74451 vorgesehen sind;

Gesehen die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit hat das Gemeindegremium beschlossen, die Firma **PAM Saint Gobain** für den Ankauf eines neuen Anbohrgerätes zum Preis von **2.931,61 € o. MwSt.** zu bezeichnen, und dem Rat diesen Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

Nach Erläuterungen von Björn Klinkenberg und auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

### Einziger Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 04.07.2024 betreffend den Ankauf einer neuen Anbohrmaschine der Marke HAWLE zum Preis von 2.931,61 € o. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung der neuen Schulordnung der Gemeindeschule Kelmis</b></p>
--

### **DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Dekrets vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen;

In Erwägung, dass die Gemeindeschule Kelmis eine neue Schulordnung verabschieden möchte;

In Erwägung, dass die Schulordnung zum Ziel hat, dass sich jeder in der Schule wohlfühlt.

In Erwägung, dass die Schulordnung der Gemeindeschule Kelmis nach einer generellen Einleitung folgende praktische Informationen erläutert:

- Weshalb eine Schulordnung?
- Modalitäten der Einschreibung
- Unterrichtszeiten
- Vor und nach den Unterrichtszeiten
- Pausen
- Zu verrichtende Dienste
- Schulaufgaben
- Umgangsformen
- Einschulung
- Bewertung – Information der Eltern
- Abwesenheiten - Krankheiten
- Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulordnung;

In Erwägung, dass die neue Schulordnung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Rat erstellt wurde und dieser sein Einverständnis dazu gegeben hat; Nach Erläuterungen der Schulschöfin Iris LAMPERTZ und auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Wortmeldung von Jean Ohn, der ein Handyverbot für sämtliche Schulen begrüßt;

### **BESCHLIESST EINSTIMMIG**

### Einziger Artikel

Die Schulordnung der Gemeindeschule Kelmis zu genehmigen.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung des neuen Schulprojektes der  
Gemeindeschule Kelmis**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Dekrets vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen;

In Erwägung, dass die Gemeindeschule Kelmis ein neues Schulprojekt verabschieden möchte;

In Erwägung, dass das Schulprojekt das zentrale Arbeitsinstrument der Einzelschule ist, in dem Visionen und Stärken benannt, Entwicklungsziele formuliert und Maßnahmen geplant werden;

In Erwägung, dass das Schulprojekt vorrangig der inneren Schulentwicklung dient und es eine Grundlage zur Außendarstellung schafft;

In Erwägung, dass das Schulprojekt der Gemeindeschule Kelmis nach einer generellen Einleitung folgende Schwerpunkte enthält:

- Pädagogisches Leitbild der Schule
- Erläuterungen zu den Leitsätzen
- Entwicklungsschwerpunkte;

In Erwägung, dass der pädagogischen Rat sein Einverständnis zu dem neuen Schulprojekt gegeben hat;

Nach Erläuterungen der Schulschöffin Iris LAMPERTZ und auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Einziges Artikel

Das neue Schulprojekt der Gemeindeschule Kelmis zu genehmigen.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Genehmigung der neuen Schulordnung der  
Gemeindeschule Hergenrath**

**DER GEMEINDERAT,**

Aufgrund des Dekrets vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen;

In Erwägung, dass die Gemeindeschule Hergenrath eine neue Schulordnung verabschieden möchte;

In Erwägung, dass die Schulordnung zum Ziel hat, dass sich jeder in der Schule wohlfühlt.

In Erwägung, dass die Schulordnung der Gemeindeschule Hergenrath nach einer generellen Einleitung folgende praktische Informationen erläutert:

- Weshalb eine Schulordnung?
- Modalitäten der Einschreibung
- Unterrichtszeiten
- Vor und nach den Unterrichtszeiten
- Pausen
- Zu verrichtende Dienste
- Schulaufgaben
- Umgangsformen
- Einschulung
- Bewertung – Information der Eltern
- Abwesenheiten - Krankheiten
- Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulordnung;

In Erwägung, dass die neue Schulordnung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Rat erstellt wurde und dieser sein Einverständnis dazu gegeben hat; Nach Erläuterungen der Schulschöffin Iris LAMPERTZ und auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG:**

Einziges Artikel

Die neue Schulordnung der Gemeindegemeinschaft Hergenrath zu genehmigen.

Die Generaldirektorin,

N.WIMMER

Der Bürgermeister,

L.FRANK